

C. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Lärmbelastung

Lärmbelasteter Bereich	Hauptursache	Maßnahme	zuständig
B 30 Mariatal	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
B 30 Unterschach	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde

B 32 Wangener Straße - Knollengraben	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h tags und 40 km/h nachts im Bereich Knollengraben¹²⁷ und auf 30 km/h nachts in der Wangener Straße¹²⁸. Die nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen sind vorübergehende Sofortmaßnahmen bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde
B 33 Dürnast-Bavendorf	Straßenverkehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts in den Ortsdurchfahrten sowie außerorts zwischen Dürnast und Bavendorf für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken.	Regierungspräsidium Tübingen, Referat Straßenbau
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt von Bavendorf¹²⁹ als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde

¹²⁷ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.3.2.

¹²⁸ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.3.2.

¹²⁹ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.4.2.

		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt von Dürnast als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Asphalts.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde
B 467 Obere-schach	Straßenver-kehrslärm	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt von Obere-schach¹³⁰ als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur baulichen Realisierung der B 30 Süd, BA VI.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde
Innenstadt	Straßenver-kehrslärm	Erstellen eines innerstädtischen Verkehrskonzepts	Stadt Ravensburg
		30 km/h nachts auf allen Hauptverkehrsstraßen der innerstädtischen Lärmschwerpunkte sowie auf der Weissenauer Straße als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Realisierung des innerstädtischen Verkehrskonzepts.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde
Gartenstraße	Straßenver-kehrslärm	Einbau eines lärmoptimierten Asphalts für den Fall des Austauschs des bestehenden Fahrbahnbelags, spätestens jedoch nach Ablauf dessen Lebensdauer. Der einzubauende Asphalt muss dem dann neuesten Stand der Technik entsprechen und mit verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken (Teststrecke Gartenstraße)	Stadt Ravensburg als Straßenbaulastträgerin
		Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchgängig 30 km/h nachts als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zum Einbau des lärmoptimierten Fahrbahnbelages oder der Realisierung des innerstädtischen Verkehrskonzepts.	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde
Flächendeckend im gesamten Stadtgebiet	Straßenver-kehrslärm	Verstärkte Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen	Stadt Ravensburg als untere Straßenverkehrsbehörde
		Durchführung eines Verkehrsmonitoring	Stadt Ravensburg

¹³⁰ Der räumliche Geltungsbereich der Maßnahme ist der Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen, s. o. B.5.3.5.2.